

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2142

Postulat Susanne Giger und Patrick Steinle, beide Fraktion Alternative-CSP, betreffend Freizeitbetreuung bei Schulausfall

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 22. März 2011

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. November 2010 haben Susanne Giger und Patrick Steinle, Fraktion Alternative-CSP, das Postulat **Freizeitbetreuung bei Schulausfall** eingereicht. Sie laden darin den Stadtrat ein, eine Ausdehnung der Öffnungszeiten der schulergänzenden Freizeitbetreuung an Tagen zu prüfen, an denen der Unterricht aufgrund von Schulkonferenzen, Weiterbildung etc. ausfällt. Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Postulatstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 14. Dezember 2010 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Seit Sommer 2008 steht in allen Schulkreisen ein schulergänzendes Betreuungsangebot für die Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr zur Verfügung, bestehend aus Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung. Mit der definitiven Einführung des Ferienbetreuungsangebots „Ferienzug“ im Sommer 2010, das während zehn Schulferienwochen angeboten wird, ist das schulergänzende Betreuungsangebot für Eltern erwerbskompatibel geworden.

Der Betrieb der schulergänzenden Einrichtungen Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung richtet sich heute nach den Schultagen. Fallen Schultage aus, wird zwischen schulfreien Tagen sowie kantonalen, städtischen oder schulhausinternen Weiterbildungen unterschieden. Laut Schulgesetz § 10 Abs. 3 ist die Schulkommission berechtigt, für lokale Veranstaltungen, Feiertage und schulinterne Weiterbildungsveranstaltungen pro Schuljahr maximal acht schul- oder unterrichtsfreie Schulhalbtage anzu-

ordnen. Zu den lokalen Feiertagen zählen in der Stadt Zug u. a. der Michaelstag, Allerheiligen, Maria Empfängnis, Fronleichnam, Fasnachtsmontag und Fasnachtsdienstag. Als kantonale Weiterbildung gilt die Herbstkonferenz der Lehrpersonen, als städtische die Weiterbildung anlässlich der Fronleichnams-Brücke. Schulhausinterne Weiterbildungen (SchiLW) umfassen die Weiterbildungen, die jedes Schulhaus einzeln durchführt und jeweils vom Rektorat der Stadtschulen zu bewilligen sind.

2. Einschätzung des Stadtrats

Die schulergänzende Betreuung, die mit dem heutigen Dienstleistungsangebot erwerbskompatibel angeboten wird, leistet einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und wird deshalb von vielen Eltern als Angebot geschätzt und nachgefragt. 80 % der Eltern, deren Kinder Betreuungsangebote in Anspruch nehmen, geben eine Berufstätigkeit als Grund für die Anmeldung ihres Kindes an. Die Planbarkeit der Schultage im Jahresverlauf ist daher für die Eltern ein wichtiges Kriterium.

Die Postulanten fordern nun, eine Ausdehnung der Öffnungszeiten der schulergänzenden Freizeitbetreuung zu prüfen an Tagen, an denen der Unterricht aufgrund von Schulkonferenzen, Weiterbildung etc. ausfällt. Diese Ausdehnung käme vor allem bei Ausfällen aufgrund von Schulhausinterner Weiterbildung (SchiLW) in Frage, die nicht im Jahresprogramm der Stadtschulen aufgeführt sind, keinem festen Rhythmus folgen und jedes Jahr neu geplant werden. Es handelt sich dabei um maximal einen bis zwei Tage. Feiertage - wie oben aufgeführt - gelten gemeinhin nicht als Arbeitstage. Die kantonale Weiterbildung und die städtische Weiterbildung am Freitag nach Fronleichnam sind jeweils zu Beginn des Schuljahres bekannt und damit planbar.

3. Stellungnahme zum Vorstoss

Der Stadtrat erachtet es im Sinne einer optimierten Planungssicherheit für die Eltern als prüfenswert, an Tagen der schulhausinternen Weiterbildung eine Ganztagesbetreuung anzubieten, und ist bereit, ein entsprechendes Pilotprojekt durchzuführen. Die Abteilung Kind Jugend Familie des Bildungsdepartements wird in den Schuljahren 2011/12 und 2012/13 an Vormittagen mit schulhausinternen Weiterbildungen oder Veranstaltungen die Freizeitbetreuung bei Bedarf von 08.00 bis 12.00 Uhr öffnen. Die Betreuung steht allen Kindern offen, die an diesem Wochentag auch sonst für die Betreuung am Mittag oder Nachmittag angemeldet sind. Die Eltern werden entsprechend über das Angebot informiert und müssen ihr Kind für die zusätzliche Betreuung am Vormittag im Voraus verbindlich anmelden. Während den zwei Projektjahren wird diese Zusatzbetreuung ohne Kostenfolge angeboten.

Das Pilotprojekt ist danach in Bezug auf Nachfrage und zusätzlichen Personal- und Ressourcenaufwand in der Freizeitbetreuung auszuwerten und dem Stadtrat zum Beschluss zu unterbreiten.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 22. März 2011

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Postulat Susanne Giger und Patrick Steinle, beide Fraktion Alternative-CSP, vom 23. November 2010 betreffend Freizeitbetreuung bei Schulausfall

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Regula Roth-Koch, Abteilungsleiterin, Tel. 041 728 23 43.